

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat

über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit von Juli 2020 bis Juni 2021

2021/513

vom 2. September 2021

1. Einleitung

1.1. Auftrag

Im Auftrag des Landrats übt die Geschäftsprüfungskommission die parlamentarische Oberaufsicht über die Geschäftsführung der Exekutivorgane des Kantons Basel-Landschaft aus.

Die Berichterstattung der GPK an den Landrat erfolgt in drei Teilen:

- Bericht zum Jahresbericht 2020 des Regierungsrats (Teil Geschäftsbericht) ([2021/116](#))
- Bericht der GPK über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit (2021/480)
- Sammelbericht zu den Geschäftsberichten diverser Institutionen (*folgt*)

1.2. Jahresrückblick

Im Laufe des zweiten Amtsjahres kam es zu einem Präsidiumswechsel. Florian Spiegel übernahm per 19. November 2020 das Präsidium der Geschäftsprüfungskommission von Hanspeter Weibel, welcher nach neunjähriger Amtszeit zurücktrat. Ferner wechselte das Präsidium der Subko III. Bei der Zusammensetzung der Subkommissionen wurde wie in der Vergangenheit auf eine ausgewogene politische Durchmischung geachtet.

Aufgrund der andauernden Corona-Situation erfolgten die Kommissionssitzungen zumeist in hybrider Form. Die Sitzungsteilnehmenden konnten selber wählen, ob sie physisch oder digital teilnehmen wollten. Nach wie vor galt die Empfehlung (resp. ab 18. Januar 2021 die Pflicht) für Verwaltungsmitarbeitende, wann immer möglich im Home-Office zu arbeiten.

Auch im vergangenen Jahr durfte die GPK auf die tatkräftige Unterstützung durch das Kommissionssekretariat zählen. Das Sekretariat wird je zur Hälfte durch Monika Frey und Benedikt Wirthlin betreut. Durch seinen engagierten Einsatz stellt das Sekretariat einen reibungslosen Betrieb sicher.

Ein Dank geht auch an die verwaltungsexterne Juristin Catherine Westenberg, welche die Kommission bei Bedarf in Rechtsfragen berät.

Die Gesamtkommission trat im Berichtsjahr zu 8 Sitzungen zusammen.

2. Subkommissionen und ihre Mitglieder

Subko I: Finanz- und Kirchendirektion

- Andrea Kaufmann, Präsidentin
- Linard Candreia
- Bálint Csontos

Subko II: Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

- Lotti Stokar, Präsidentin
- Christina Jeanneret
- Urs Roth

Subko III: Bau- und Umweltschuttdirektion

- Etienne Winter, Präsident (ab 01/2021)
- Yves Krebs (*Präsident bis 12/2020*)
- *Hanspeter Weibel (bis 11/2020)*
- Florian Spiegel (ab 11/2020)

Subko IV: Sicherheitsdirektion

- Peter Riebli, Präsident
- Thomas Eugster
- Regula Waldner

Subko V: Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

- Christoph Hänggi, Präsident
- Reto Tschudin
- Irene Wolf

3. Standardgeschäfte der GPK

Im Folgenden sind jene Geschäfte der GPK, welche sie gemäss § 61 Abs. 1 lit. b des Landratsgesetzes (LRG, [SGS 131](#)) sowie § 10 Abs. 2 lit. c des Gesetzes über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG; [SGS 314](#))¹ prüft und zuhanden des Landrats Bericht erstattet, sowie weitere Standardaufgaben, abgebildet.

3.1. Austausch mit der Finanzkontrolle

Die Subkommissionen der GPK sichten laufend die Revisionsberichte der Finanzkontrolle im Bereich der ihnen zugeordneten Direktion. Diese liefern der GPK wertvolle Anhaltspunkte zur Situation in den geprüften Einheiten. Im Amtsjahr fand ein Austausch mit der Vorsteherin der Finanzkontrolle statt. Es ging dabei um die Unterstützung bei speziellen Fragestellungen der GPK durch die Finanzkontrolle. Ab dem nächsten Amtsjahr sind regelmässige Quartalsgespräche mit der Vorsteherin der Finanzkontrolle sowie den zuständigen Revisorinnen und Revisoren geplant.

3.2. Diverse Eingaben

Wie jedes Jahr wandten sich verschiedene Privatpersonen mit Kritik an Verwaltung und Gerichten an die GPK. Der Handlungsspielraum der GPK ist in diesen Fällen vielfach begrenzt. Für Fragestellungen im Bereich der Verwaltung ist vorab die Ombudsstelle zuständig. In Bezug auf die Gerichte nimmt die GPK in Einzelfällen keine Abklärungen vor, es sei denn, generelle Verfahrensabläufe wären zu überprüfen. Insbesondere bei laufenden, aber auch abgeschlossenen Rechtsverfahren hat die GPK keine Befugnisse.

Fallweise können Hinweise aus der Bevölkerung zu vertieften Abklärungen der GPK führen. Insbesondere wenn es sich um Hinweise handelt, die Anlass geben, anzunehmen, dass es sich nicht um spezifische Einzelfälle, sondern allenfalls um systemimmanente Prozesse handelt.

3.3. Jahresbericht 2020 des Regierungsrats (Teil Geschäftsbericht), Sammelvorlage nicht fristgerecht erfüllter bzw. innert Behandlungsfrist zur Abschreibung beantragte parlamentarische Aufträge

Im Zusammenhang mit der Prüfung des im Jahresbericht 2020 enthaltenen Geschäftsberichts ([2021/116](#)) sowie den Sammelvorlagen nicht fristgerecht erfüllter ([2021/68](#)) bzw. innert Behandlungsfrist zur Abschreibung beantragter parlamentarischer Aufträge ([2021/69](#)) führten alle Subkommissionen einen Direktionsbesuch aus. Der Besuch wird in der Regel mit vorgängig gestellten Fragen und deren Antworten vorbereitet. Die Ergebnisse sind in den separaten GPK-Berichten zu den genannten Vorlagen festgehalten. Die GPK-Berichte zu den Sammelvorlagen wurden vom Landrat am 20. Mai 2021 ([LRB 899](#) und [LRB 900](#)), der GPK-Bericht zum Teil Geschäftsbericht (zusammen mit demjenigen der Finanzkommission zum Teil Jahresrechnung) am 24. Juni 2021 ([LRB 986](#)) behandelt.

3.4. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2019 der Kantonsspitals Baselland KSBL ([LRV 2021/30](#)) (Stellungnahme)

Zum Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2019 des Kantonsspitals Baselland und der darin ausgesprochenen Empfehlung der GPK, welche am 27. August 2020 im Landrat behandelt wurden ([LRV 2020/210](#), LRB 509), ging am 19. Januar 2021 eine Stellungnahme des Regierungsrats ein.

Die GPK empfahl dem Regierungsrat, eingehender und in einem grösseren Kontext zu prüfen, ob das vom KSBL im Betriebsjahr 2018 neu erlassene Kaderarztlohnreglement die Bedingungen an ein zeitgemässes Entschädigungsmodell erfüllt und darauf gestützt allenfalls auch entsprechende Massnahmen zu ergreifen.

¹ Seit 1. Januar 2018 regelt das PCGG die Oberaufsicht über die Beteiligungen; laut § 10 Abs. 2 lit. c ist dies Kenntnisnahme der Geschäftsberichte und Jahresrechnungen der strategisch wichtigen Beteiligungen.

Die GPK nahm in ihrem Bericht [2021/30](#) vom 11. Februar 2021 zur Kenntnis, dass auf die neuen Vorgaben im Bereich «Verzicht auf mengenzielabhängige Bonuszahlungen» eingegangen wurde, und die Entschädigungsregelungen aus dem Jahre 2018 nochmals gänzlich überarbeitet worden sind. Die GPK nahm sodann zur Kenntnis, dass ein an die neuen Rahmenbedingungen angepasstes, neues Kaderarzt-Lohnsystem erarbeitet wurde, welches per 1. Januar 2021 vom KSBL in Kraft gesetzt worden ist. Damit ist die Empfehlung der GPK erfüllt.

Die GPK beantragte dem Landrat Kenntnisnahme von der Stellungnahme des Regierungsrats und des GPK-Berichts. Diesem Antrag folgte der Landrat am 11. März 2021 ([LRB 803](#)).

3.5. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020 der Psychiatrie Baselland (PBL) ([LRV 2021/238](#))

Gemäss § 19 Abs. 3 des Spitalgesetzes ([SGS 930](#)) und § 10 des PCGG ([SGS 314](#)) nimmt der Landrat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der PBL zur Kenntnis. Dieser ist durch die GPK zu prüfen, welche dem Landrat darüber Bericht erstattet.

Innerhalb der GPK war die Subko II mit der Behandlung betraut; sie erstattete im Anschluss der Gesamtkommission Bericht.

Im GPK-Bericht [2021/238](#) zur Psychiatrie Baselland sind folgende Feststellungen enthalten:

1. Die Eigentümerstrategie von 2018 wurde überprüft und weiterhin für richtig befunden.
2. Die Immobilienprojekte gemäss Strategie konnten zeitgerecht und innerhalb der Budgets erfolgen und tragen dazu bei, dass die psychisch kranken Menschen im Kanton Basel-Landschaft gut behandelt werden können.
3. Die PBL steht trotz der COVID-19-Pandemie finanziell auf einem unverändert soliden Fundament.
4. Die COVID-19-Pandemie hat die Verschiebung von Patientenbehandlungen vom Hospitalisationsbetrieb zur ambulanten Betreuung verstärkt. Ebenso hat die Inanspruchnahme von Therapieangeboten Pandemie-bedingt zugenommen.
5. Die Pandemie-bedingte erhöhte Nachfrage bei der ambulanten Patientenbetreuung hat zu Personalaufstockungen geführt.
6. Zu den grossen Risiken gehören weiterhin die Tarife, die aufgrund der allgemein steigenden Gesundheitskosten auch künftig unter Druck stehen werden.

Daraus ergaben sich keine konkreten Empfehlungen der GPK.

Die GPK beantragte dem Landrat, den Geschäftsbericht und den Finanzbericht, die Jahresrechnung 2020 der Psychiatrie Baselland (PBL) sowie den GPK-Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Bericht ist für die Landratssitzung vom 2. September 2021 traktandiert.

3.6. Geschäftsbericht 2018 der BLT Baselland Transport AG (BLT AG) ([LRV 2019/443](#)) (*Stellungnahme*)

Die Subko III der GPK nahm den Geschäftsbericht 2018 der BLT AG zum Anlass für einen Besuch der BLT AG im Januar 2020 im Rahmen ihres ordentlichen Visitationsprogramms und berichtete dem Landrat hierüber mit Bericht [2019/443](#) vom 5. Mai 2020. Am 28. Mai 2020 überwies der Landrat beide Empfehlungen aus dem Bericht der GPK zur Prüfung und Berichterstattung an den Regierungsrat ([LRB 445](#)). Der Regierungsrat legte am 8. September 2020 seine Stellungnahme [2019/443](#) vor.

Die GPK nahm in ihrem Bericht [2019/443](#) vom 12. November 2020 Kenntnis von den Stellungnahmen des Regierungsrats und kommentierte diese.

In der ersten Empfehlung ging es um die Erstellung des Leistungsauftrags mit der BLT. Die Angebotsvereinbarung ist nicht öffentlich und somit die Einhaltung nicht überprüfbar, weshalb es sich um einen nicht transparenten und nachvollziehbaren Leistungsauftrag handelt. Der Regierungsrat wird angehalten, die Leistungs- und Angebotsvereinbarung in geeigneter Form zu veröffentlichen.

Ferner wurde dem Regierungsrat empfohlen, den Leistungsauftrag mit der BLT entsprechend zu präzisieren und sich damit auseinander zu setzen, ob dieser auch formell so ausgestaltet werden soll, dass die BLT im Rahmen des Leistungsauftrags integrierende oder ergänzende Angebote innovativ testen kann. Eine definitive Einführung eines solchen Angebotes erfordert eine Erweiterung des Leistungsauftrags. Die Anregung des Regierungsrats, einen Mobilitäts-Innovationsfonds zu schaffen, unterstützt die GPK und empfiehlt dem Regierungsrat, einen solchen zu prüfen. Bei der BLT handelt es sich um ein Unternehmen des Kantons. Der Kanton ist verpflichtet, auch allfällige Nebengeschäfte zu kontrollieren. Die BLT muss gegenüber dem Kanton als Aufsichtsorgan Transparenz schaffen über ihre Nebengeschäfte, im Grundsatz Rechenschaft ablegen, was im konkreten Fall aus dem Geschäftsbericht ersichtlich ist.

Die GPK beantragte dem Landrat, von der Stellungnahme des Regierungsrats Kenntnis zu nehmen und erwartete vom Regierungsrat eine Prüfung der angepassten Empfehlungen 1 und 2. Diesem Antrag folgte der Landrat am 3. Dezember 2020 ([LRB 671](#)).

4. Spezialgeschäfte der GPK

Zur Bearbeitung spezieller Geschäfte, welche die Ressourcen einer Subkommission übersteigen, mehrere Direktionen betreffen und/oder von ausserordentlicher Bedeutung sind, kann die GPK ausserordentliche Teams bilden (Arbeitsgruppe). Der Bericht der Arbeitsgruppe wird von der Gesamtkommission genehmigt. Dieser geht entweder an definierte Empfänger oder wird dem Landrat als separater GPK-Bericht vorgelegt. Im Folgenden wird auf die Spezialgeschäfte eingegangen, welche im Berichtsjahr bearbeitet wurden.

4.1. Arbeitsgruppe COVID-19

Die GPK beschloss im Juni 2020, die von den Direktionen ergriffenen besonderen Massnahmen im Hinblick auf die Bewältigung der COVID-19-Pandemie zu untersuchen. Dazu erstellte jede Subkommission der GPK individuelle Fragenkataloge zuhanden ihrer Direktion, mit einer Frist bis Ende Oktober 2020. Die Antworten der Direktionen sollten in einen Gesamtbericht einfließen.

Des Weiteren wurde der GPK am 3. Dezember 2020 der Bericht zur Bewältigung der ersten Welle der COVID-19-Pandemie ([LRV 2020/639](#)) zur Federführung überwiesen. Ebenfalls überwiesen wurde die Vorlage der zur Mitberichterstattung eingeladenen Bildungs-, Kultur und Sportkommission (BKSK), der Finanzkommission (FIK), der Justiz- und Sicherheitskommission (JSK) sowie der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission (VGK).

Die GPK bildete am 10. Dezember 2020 eine Arbeitsgruppe COVID-19 (AG), in welcher je eine Vertretung der Subkommissionen der GPK Einsitz nahm. Die Aufgabe der AG bestand darin, den Kommissionsbericht zur Vorlage 2020/639 unter Einbezug der Rückmeldungen der mitberichterstattenden Kommissionen vorzubereiten. Ebenfalls als Grundlage für die Erstellung des Kommissionsberichts dienten die bereits erfolgten eigenen Abklärungen aus den Fragekatalogen.

Aufgrund der nach wie vor andauernden Corona-Pandemie behandelte die GPK die Vorlage als Zwischenbericht, der den Wissensstand unmittelbar nach der ersten Welle abbildet. Die GPK erwartet einen Abschlussbericht nach Beendigung der Pandemie, in dem Erkenntnisse und Lehren aufgeführt werden, die aus der Krise gezogen wurden.

Der GPK-Bericht [2020/639](#) vom 6. Mai 2021 enthält folgende Feststellungen und Empfehlungen:

- *Feststellungen*
 1. Die Stabsorganisation auf Ebene Kanton hat in sich funktioniert und war gegen aussen (Direktionen, Leistungserbringer Spitäler und andere) vernetzt. Nicht alle Komponenten sind im Krisenstab vertreten.
 2. Der Regierungsrat wird dem Landrat nach Abschluss der Pandemie einen weiteren Bericht mit Erkenntnissen und Lehren zustellen.
 3. Für die Schlüsselposition der Kantonsärztin / des Kantonsarztes war keine vollzeitige Stellvertretung vorgesehen. Dieser Umstand wurde korrigiert.
 4. Ein kantonales Vorhaltelager an Schutzmaterial existierte nicht, obwohl dies im Pandemieplan des Bundes empfohlen wird. Die Empfehlungen sind unverbindlich.
 5. Das Bekenntnis des Regierungsrats in der Antwort zur Interpellation [2021/75](#) zur grenzüberschreitenden Mobilität wurde von der GPK mit Befriedigung zur Kenntnis genommen. Ein offener Grenzverkehr für Berufspendlerinnen und Berufspendler ist insbesondere für die Region Nordwestschweiz und den Erhalt dieses grenzüberschreitenden Wirtschafts- und Lebensraums von zentraler Bedeutung.
 6. Fernunterricht belastet zahlreiche Schülerinnen und Schüler psychisch und führt dazu, dass Lücken im Schulstoff entstehen können (vgl. Mitbericht der BSKS).
- *Empfehlungen an den Regierungsrat*
 1. Im Krisenstab soll auf eine vollständige Abbildung aller Problembereiche geachtet werden.
 2. Im Hinblick auf den in Aussicht gestellten Bericht nach Beendigung der Pandemie soll auch geprüft werden, ob die formulierten Ziele erreicht wurden. Als Beispiel sei auf das im Bericht auf Seite 15 formulierte Ziel, «durch die kontinuierliche interne und externe Kommunikation das Vertrauen in die Behörden und Massnahmen zu stärken», verwiesen.
 3. Stellvertretungsregelungen ermöglichen Handlungsspielraum und sind wichtig. Der Ausfall von Schlüsselpersonen ohne Stellvertretungen stellen gerade in Krisensituationen Schwachpunkte in der Organisationsstruktur dar. Solche Schlüsselstellen sind zu identifizieren und die Stellvertretung sicherzustellen.
 4. Die Lehren aus der Corona-Pandemie sind mit einer gewissen Verhältnismässigkeit zu ziehen. Eine Überprüfung der Empfehlungen des Pandemieplans mit Schwerpunkt Schutzmaterial ist durchzuführen.
 5. Der Regierungsrat soll sich dafür einsetzen, dass die Strukturen so gestärkt werden, dass auch in Krisensituationen Grenzübertritte für Berufspendlerinnen und Berufspendler und eine grenzüberschreitende Kommunikation möglich bleiben.
 6. Aufgrund der pädagogischen Auswirkungen von Fernunterricht soll, wenn immer möglich, am Präsenzunterricht festgehalten werden.

Der Bericht der GPK wurde am 20. Mai 2021 im Landrat beraten ([LRB 902](#)). Dieser überwies ihn zur Stellungnahme an den Regierungsrat mit einer Frist von 3 Monaten. Die Stellungnahme des Regierungsrats zu den Empfehlungen der GPK steht noch aus.

4.2. Abklärungen zum Vorgehen der Polizei und der Kommunikation in der sogenannten «Spielgeld-Affäre»

Grosse Medienresonanz erlangte im Mai 2020 die sogenannte «Spielgeld-Affäre». Dabei ging es um das Vorgehen der Polizei im Zusammenhang mit einer Anzeige wegen Gebrauchs mutmasslichen Falschgeldes in einer Volg-Filiale durch Kinder. Die Berichterstattung in den Medien führte zu einer Landratsdebatte.

Der Regierungsrat ordnete eine Administrativuntersuchung an, um das Vorgehen der Polizei aus juristischer Sicht zu beurteilen. Der daraus resultierende Bericht von Prof. Andreas Donatsch², datiert vom 21. September 2020, liegt der GPK vor.

Die GPK beauftragte am 26. November 2020 die Subko IV, den Polizeieinsatz sowie die fallbezogene Kommunikation zu untersuchen. Ziele der Untersuchung sind Abklärungen zur Verhältnismässigkeit des Polizeieinsatzes und der Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit sowie allfällige Empfehlungen für das zukünftige interne Vorgehen bei ähnlich gelagerten Fällen.

Mittels diversen Gesprächen klärte die Subko IV offene Fragen. Ein Schlussbericht folgt.

4.3. Abklärung Vorgänge rund um die Vergabe und die Verträge im Zusammenhang mit der Velohochbahn

Im Nachgang an die Pressekonferenz vom 9. September 2020 sorgte das Projekt «Velohochbahn» für mediale Aufmerksamkeit. Im Fokus standen hierbei die im Projekt involvierten Personen und deren politische Ämter.

Die GPK beauftragte am 29. Oktober 2020 die Subko III, die verwaltungsinternen Abläufe rund um das Projekt Velohochbahn zu untersuchen. Ziel der Untersuchung ist, abzuklären, ob die Corporate Governance-Richtlinien, das Beschaffungsgesetz, Deklarations- und Interessenbindungen sowie die Ausstandsregeln beachtet wurden.

Mittels diversen Gesprächen klärte die Subko III offene Fragen. Ein Schlussbericht folgt.

² Bericht über die Administrativuntersuchung betreffend Vorgehen der Polizei im Zusammenhang mit einer Anzeige wegen Gebrauchs mutmasslichen Falschgeldes in der Volg-Filiale Diegten von Prof. Andreas Donatsch, datiert vom 21. September 2020

5. Subkommissionsgeschäfte

Neben der Behandlung der von der Geschäftsleitung des Landrats an die GPK überwiesenen Vorlagen nehmen die Subkommissionen Visitationen vor. In der Berichtsperiode besuchten sie die nachstehend aufgeführten Stellen:

Subkommission I

- Steuerverwaltung 26.11.2020
- Vorsteher Finanz- und Kirchendirektion (FKD) betr. Jahresbericht 17.03.2021

Subkommission II

- Amt für Gesundheit³ 02.06.2020
- Ebenrain - Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung 20.01.2021
- Vorsteher Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) betr. Jahresbericht 17.03.2021

Subkommission III

- Vorsteher Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) betr. Jahresbericht 22.03.2021
- Diverse Gespräche im Zusammenhang mit der Velohochbahn 2021

Subkommission IV

- Aufsichtsstelle Datenschutz⁴ 17.03.2021
- Vorsteherin Sicherheitsdirektion (SID) betr. Jahresbericht 24.03.2021
- Diverse Gespräche im Zusammenhang mit der sog. «Spielgeld-Affäre» 2021
- *Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr 2020* schriftl. Berichte

Subkommission V

- Schul- und Büromaterialverwaltung³ 07.05.2020
- Amt für Volksschulen 15.09.2020
- Vorsteherin Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) betr. Jahresbericht 19.03.2021

Im Nachgang zu den Visitationen erarbeiten die Subkommissionen in der Regel schriftliche Berichte zuhanden der Gesamtkommission, welche im folgenden Kapitel kurz zusammengefasst werden. Die Berichte der Subkos werden im GPK-Plenum besprochen und anschliessend – sofern mit Empfehlungen versehen – dem Regierungsrat unterbreitet.

Die nachfolgenden Kurzfassungen von GPK-Berichten beruhen auf den Feststellungen zum Zeitpunkt des Besuchs. Sie dienen lediglich der Orientierung des Parlaments und sind inhaltlich nicht zu beraten.

Über mündliche Berichte der Subkos und weitere Abklärungen, welche informell erledigt wurden oder noch im Gange sind, wird nicht an den Landrat berichtet.

³ Bericht im Amtsjahr 2020/2021 verabschiedet.

⁴ Bericht wird erst im nächsten Amtsjahr verabschiedet.

5.1. Subkommission I: Finanz- und Kirchendirektion

5.1.1 Besuch bei der Steuerverwaltung

Der Besuch bei der Steuerverwaltung fand am 26. November 2020 im Rahmen des ordentlichen Besuchsprogramms der Subko I statt.

Die Subko I interessierte sich u.a. für das Steuerklima, die Umsetzung der Massnahmen aus dem Revisionsbericht 026/2019, Personelle Ressourcen, Rekrutierung und Einarbeitung, Lernende und Weiterbildung, Führungskräfte, Gender Equality und die Mitarbeitendenbefragung. Ferner wurde über eine mögliche Aufteilung der Steuerverwaltung auf verschiedene Standorte im Zuge einer Zentralisierung des Veranlagungswesens diskutiert.

Folgende Feststellungen und Empfehlungen wurden aufgrund der Visitation abgegeben:

– *Feststellungen*

1. Von den Geprüften wird der Kanton als Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt als teilweise nicht konkurrenzfähig erachtet. Dies betrifft insbesondere Stellen mit besonderen Qualifikationen. Vor allem die Entlohnung wird als Nachteil genannt, es können aber auch viele andere Faktoren wie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine Rolle spielen.
2. Zwischen der Bewilligung einer neuen Stelle und der effektiven Besetzung der Stelle kann es gerade bei hochqualifizierten Aufgaben zu einem kritischen «time lag» kommen. Dieses Hinterherhinken aufgrund der Prozesse kann zu Effizienzverlusten führen. Der «time lag» kann auch zu einem Anreiz führen, den Stellenetat trotz der Möglichkeit dazu nicht zu reduzieren.
3. Hinsichtlich «gender equality», insbesondere in Bezug auf die Führungspositionen, ist in der Steuerverwaltung Bewusstsein vorhanden. Was die effektiven Zahlen der gendergleichen Besetzung im Kader angeht, besteht hingegen trotz jüngster Verbesserungen noch Nachholbedarf.

– *Empfehlungen an den Regierungsrat*

1. Der Erhöhung der Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber ist hohe Priorität beizumessen. Dabei kann die Entlohnung ein Aspekt sein, ein Augenmerk ist auch auf alle anderen Faktoren zu richten.
2. Es ist zu prüfen, wie zu erreichen wäre, dass bestimmte, für zentrale Prozesse und Projekte kritische Stellen schneller bewilligt und besetzt werden können.
3. Es ist zu prüfen, wie die Dienststellen bei der Verfolgung ihrer Ziele im Bereich «gender equality» unterstützt werden können.

In seiner Stellungnahme vom 1. Juni 2021 ging der Regierungsrat detailliert auf die Empfehlungen ein. Die Subko I zeigt sich mit der Stellungnahme zufrieden. Der Regierungsrat hat die Empfehlungen aufgenommen und wird diese umsetzen. Es wird kein weiterer Handlungsbedarf gesehen.

5.2. Subkommission II: Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

5.2.1 Besuch beim Amt für Gesundheit

Der Besuch beim Amt für Gesundheit fand am 2. Juni 2020 im Rahmen des ordentlichen Besuchsprogramms der Subko II statt. Die GPK verabschiedete am 20. August 2020 einen Bericht.

Die Subko II interessierte sich u.a. für die Aufgaben und Finanzen, die Stelle des Kantonsarztes, das Personal und die Digitalisierung.

Folgende Feststellungen und Empfehlungen wurden aufgrund der Visitation abgegeben:

- *Feststellungen*
 1. Es ist beabsichtigt, auch für die eigenen Spitäler getrennte Fallkostenrechnungen nach Standorten zu verlangen.
 2. Es ist schwierig, die Kaderarzthonorare bei allen Spitälern, welche auf der Spitalliste stehen werden, transparent zu beurteilen.
 3. Die Impftätigkeit der Apotheken wird durch die Kantonsapothekerin kontrolliert.
 4. Die Stelle des Kantonsarztes muss neu besetzt werden. Es besteht ein strategisches Risiko, wenn es keine genügende Stellvertretung für den Kantonsarzt gibt.
- *Empfehlungen an den Regierungsrat*
 1. Die GPK ersucht den Regierungsrat, den Entscheid betreffend getrennte Fallkostenrechnungen nach Standorten unter dem Aspekt von Aufwand und Nutzen im Detail darzulegen.
 2. Die GPK empfiehlt, den Prozess zur Revision und Neugestaltung der Spitalliste zusätzlich zur Fachkommission mit Fallzahlanalysen im Verlauf (vor und nach Umstellung des Lohnsystems) wissenschaftlich begleiten zu lassen.
 3. Die GPK empfiehlt zu prüfen, ob die Aufsicht über die Impftätigkeit der Apotheken ergänzend zur Kantonsapothekerin auch durch den Kantonsarzt vorgenommen werden soll.
 4. Die GPK empfiehlt, die Dotation der Stelle des Kantonsarztes und dessen Stellvertretung grundsätzlich zu überprüfen und bei der Neubesetzung der Stellen darauf zu achten, dass jederzeit alle Aufgaben und Pflichten des Kantonsarztes zuverlässig erfüllt werden können.

In seiner Stellungnahme vom 24. November 2020 ging der Regierungsrat detailliert auf die Empfehlungen ein. Die Subko II nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die Empfehlung 4 «Dotation Kantonsarzt und dessen Stellvertretung» bereits in Umsetzung ist. Die übrigen Antworten werden zufrieden zur Kenntnis genommen. Das eine oder andere Thema wird zu gegebener Zeit wieder aufgegriffen.

5.2.2 *Ebenrain - Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung*

Der Besuch beim Ebenrain - Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung fand am 20. Januar 2021 im Rahmen des ordentlichen Besuchsprogramms der Subko II statt.

Thematisiert wurden u.a. die Organisation und die Informatik, die Innen- und Aussenbeziehungen, Bildung und Beratung und die Infrastruktur.

Folgende Feststellungen und Empfehlungen wurden aufgrund der Visitation abgegeben:

- *Feststellungen*
 1. Für das Management der Tagungsstätte/Gastronomie fehlt ein effizientes, zeitgemässes IT-Tool.
 2. Die Vorgabe des Finanzhaushaltgesetzes, welche beim Budget nur eine einmalige Übertragung ins Folgejahr innerhalb der Periode von 4 Jahren zulässt, ist im Bereich des Naturschutzes, wo viel von Klima und Wetter abhängt, zu wenig flexibel.
 3. Eine im Jahr 2018 erarbeitete Liste von administrativen Vereinfachungen betreffend die Zusammenarbeit mit dem Bund wurde nicht umgesetzt.
 4. Es gibt Schwierigkeiten bei Baugesuchen, bei welchen die Abteilung Natur und Landschaft Beurteilungen abgegeben hat, für deren Einhaltung und Vollzugskontrolle hingegen das Bauinspektorat (BIT) zuständig ist. Bei keiner Stelle sind die dafür notwendigen Ressourcen vorhanden.

5. Die Kernkompetenzen des Ebenrains – wie Biodiversität im Siedlungsraum oder klimaverantwortliche Gartengestaltung – sollten sinnvollerweise als Zusatzangebot in die Ausbildung im Bereich Gärtner und Gartenbau einfließen (vgl. Interpellation [2018/670](#)).
 6. Die Gebäude des Ebenrains weisen – vor allem in energetischer Hinsicht – Renovationsbedarf auf.
 7. Es besteht die Befürchtung des Ebenrains, dass für den Vollzug der zukünftigen Direktzahlungen des Bundes der Personalbestand aufgestockt werden müsste.
- *Empfehlungen an den Regierungsrat*
1. Es soll ein effizientes, zeitgemässes IT-Tool für das Management der Tagungsstätte/ Gastronomie beschafft werden.
 2. Es soll geprüft werden, wie die Budgetübertragungen für wetterabhängige Ausgaben flexibler gehandhabt werden können.
 3. Es soll abgeklärt werden, warum die im Jahr 2018 erarbeitete Liste von administrativen Vereinfachungen betreffend die Zusammenarbeit mit dem Bund nicht umgesetzt wurde. Ferner ist zu prüfen, ob eine Umsetzung heute noch möglich und sinnvoll ist.
 4. Es ist zu prüfen, wie das Kontrolldefizit bei Baugesuchen mit Auflagen des Natur- und Landschaftsschutzes behoben werden kann.
 5. Es ist zu prüfen, ob ein Zusatzangebot geschaffen werden kann, mit welchem bei der Ausbildung im Bereich Gärtnerei und Gartenbau die Kernkompetenzen des Ebenrains – wie Biodiversität im Siedlungsraum oder klimaverantwortliche Gartengestaltung – einfließen können.
 6. Für die Gebäude des Ebenrains soll der Renovationsbedarf erhoben und ein Sanierungsplan erstellt werden, welcher aufzeigt, wann welche Massnahmen geplant und ausgeführt werden.
 7. Es wird empfohlen, alle Gefässe im Rahmen des eigenen Handlungsspielraums zu nutzen, welche einer effizienten Umsetzung der Agrarpolitik des Bundes dienlich sind (z.B. Landwirtschaftsdirektorenkonferenz, Konferenz der Landwirtschaftsämtler).

Der Regierungsrat legte mit Datum vom 30. August 2021 seine Stellungnahme vor. Diese wird von der Subko II noch geprüft.

5.3. Subkommission IV: Sicherheitsdirektion

5.3.1 Staatsschutz

Ende Januar 2020 führte die Sicherheitsdirektorin die Dienstaufsicht über den Nachrichtendienst des Kantons Basel-Landschaft durch. Da im ersten Halbjahr 2021 Corona-bedingt auf eine Inspektion verzichtet wurde, fand im Berichtsjahr keine Überprüfung statt.

5.3.2 Post- und Fernmeldeverkehr

Die Subkommission IV hat ihr jährliches Auskunftsbegehren zu den Überwachungen im Post- und Fernmeldeverkehr für das Jahr 2020 schriftlich gestellt und wurde vom Zwangsmassnahmengericht mit den entsprechenden Auskünften bedient.

Abgesehen von einem Rückgang der Überwachungen um fast die Hälfte bewegten sich die Aktivitäten im normalen Rahmen und zeigten keine Auffälligkeiten. Das Zwangsmassnahmengericht kann keinen Grund für den signifikanten Rückgang nennen, kann sich aber vorstellen, dass es zu weniger rückwirkenden Überwachungen in Fällen von Einbruchdiebstählen gekommen sei. Und da im Drogenmilieu immer mehr über verschlüsselte Applikationen kommuniziert wird, die nur durch den Einsatz von Informatikprogrammen überwacht werden können, sei es auch bei Drogenfällen zu einem Rückgang der Überwachungen gekommen. Ebenso dürfte die COVID-19-Pandemie

einen Einfluss gehabt haben, da die Mobilität (insbesondere über die Landesgrenze hinweg) erheblich eingeschränkt war.

5.4. Subkommission V: Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

5.4.1 Besuch bei der Schul- und Büromaterialverwaltung

Der Besuch bei der Schul- und Büromaterialverwaltung (SBMV) fand am 7. Mai 2020 im Rahmen des ordentlichen Besuchsprogramms der Subko V statt. Die GPK verabschiedete am 20. August 2020 einen Bericht.

Die Subko V interessierte sich besonders für folgende Themen: Reorganisation SBMV, Beschaffung und Bestellung, Logistik, Lagerkapazität, Posteingang digitalisieren, Scanning-Lösungen, Lehrstellen, Verlag, Visitenkarten.

Folgende Feststellungen und Empfehlungen wurden aufgrund der Visitation abgegeben:

– *Feststellungen*

1. Die SBMV ist historisch gewachsen und erweiterte ihr Angebot entsprechend der Nachfrage von Direktionen und Dienststellen mehrfach. Dies erfolgte jedoch nie strukturiert, sondern eher zufällig und passiv.
2. Die Schaffung eines zentralen Kompetenzzentrums für sämtliche Bedürfnisse der kantonalen Verwaltung und der Schulen bezüglich Beschaffung, Bestellung und Logistik von Büromaterial, Bürogeräten, Drucksachen und Lehrmitteln wäre wünschenswert. Dieses Kompetenzzentrum hätte eine umstrukturierte und ausgebauten SBMV sein können.
3. Die momentane Reorganisation der SBMV und die Reorganisation Garage 2020+ führen dazu, dass weiterhin drei Ansprechpartner für Beschaffung, Bestellung und Logistik bestehen
4. Eine interne Verrechnung des Aufwands der SBMV an Direktionen, Dienststellen und Schulen findet nicht statt, die SBMV arbeitet kostenlos für diese Kunden. Einzig den Gemeinden wird für Bestellungen eine geringe Aufwandentschädigung verrechnet.
5. Im Rahmen der Einführung einer kantonalen Geschäftsverwaltungslösung ist das Scanning von Posteingängen nicht vorgesehen.
6. Ein Einbezug der SBMV in die Reorganisation Garage 2020+ hätte zu einer organisatorisch grösseren Einheit geführt, die mehr Lehrstellen anbieten und betreuen könnte.
7. Die Verlagsprodukte der letzten Jahre waren zwar qualitativ hochstehend und informativ, trotzdem besteht der Eindruck einer gewissen Beliebigkeit. Eine kohärente Gesamtstrategie und mittel- bis langfristige Ziele helfen, das Verlagsprogramm breiter abzustützen.
8. Für den Druck von Visitenkarten durch die Druckerei Dürrenberger AG besteht kein Vertrag, obwohl die Geschäftsbeziehung seit vielen Jahren gepflegt wird.

– *Empfehlungen an den Regierungsrat*

Dem Regierungsrat wird empfohlen,

1. die Führung der SBMV zu verstärken. Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen sind klarer zu regeln und die Reorganisation nochmals daraufhin zu analysieren, ob die Stärken der SBMV nun tatsächlich besser genutzt werden können.
2. die Schaffung eines zentralen Kompetenzzentrums für sämtliche Bedürfnisse der kantonalen Verwaltung und der Schulen bezüglich Beschaffung, Bestellung und Logistik von Büromaterial, Bürogeräten, Drucksachen und Lehrmittel zu prüfen.

3. eine Scanning-Lösung für die kantonale Verwaltung für den Posteingang baldmöglichst anzustreben.
4. bei Reorganisationen auch den Aspekt der Lehrstellenbetreuung stärker mit einzubeziehen.
5. eine Gesamtstrategie für den Kantonsverlag in Auftrag zu geben.
6. die langjährige Geschäftsbeziehung des Kantons mit der Druckerei Dürrenberger AG durch einen Vertrag zu dokumentieren.

In seiner Stellungnahme vom 17. November 2020 ging der Regierungsrat detailliert auf die Empfehlungen ein. Die Subko V zeigt sich mit der Stellungnahme zufrieden. Aktuell ist «avanti BKSD» noch im Gange. Im Anschluss an die Reform will sich die Subko V nochmals über den Stand erkundigen.

5.4.2 *Besuch beim Amt für Volksschulen*

Der Besuch beim Amt für Volksschulen fand am 15. September 2020 im Rahmen des ordentlichen Besuchsprogramms der Subko V statt.

Thematisiert wurden u.a. das Projekt «avanti BKSD», die Kommunikation, Personaldecke und Fluktuation, die Lehrmittel, die Kurse zur Vermittlung heimatlicher Sprache und Kultur, die Aktenpflicht, die IT-Landschaft AVS, das Risikomanagement und COVID-19.

Folgende Feststellungen und Empfehlungen wurden aufgrund der Visitation abgegeben:

– *Feststellungen*

1. Das AVS kann seine Aufsicht über die Volksschule nur unter Berücksichtigung diverser weiterer Stakeholder wahrnehmen. Das Amt befindet sich in einer Sandwich-Position, erfüllt jedoch seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen.
2. Die interne Information gegenüber den Schulen ist mit lediglich 70 Stellenprozenten zu wenig stark gewichtet. Der entsprechende Mitarbeitende hat zudem noch weitere Aufgaben (z. B. Newsletter etc.) zu erledigen.
3. Grundsätzlich war die Personalfuktuation im AVS in den letzten Jahren sehr hoch. Die Begründungen dazu sind jedoch vorhanden, wobei das Projekt «avanti BKSD» auch zu einigen Wechseln beitrug. Die erhöhte Fluktuation der letzten Jahre wurde aber auch als Chance genutzt. Dem AVS ist es gelungen, das Amt dadurch breiter aufzustellen. Vorher hatten alle Mitarbeitenden als ehemalige Lehrpersonen bzw. Schulleitungsmitglieder den Fokus hauptsächlich auf den Schulen. Nun konnten auch Soziologen, Betriebswirtschaftler, Erziehungswissenschaftler etc. angestellt werden. Diese breitere Aufstellung der Mitarbeitenden ermöglicht eine umfassendere Sicht auf die Volksschule. Der Umbruch wird intern zudem mit Teambildungsprozessen begleitet.
4. In Nachbarkantonen stehen den entsprechenden Ämtern vergleichsweise mehr Stellenprozente zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung. Das AVS des Kantons Basel-Landschaft inklusive der gesamten Weiterbildung im Schulbereich, die ebenfalls beim AVS angesiedelt ist, ist am schlankesten aufgestellt. Der Kanton Solothurn kauft den Teil Weiterbildung bei der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) ein und ist deshalb ebenfalls recht straff organisiert. Der Kanton Basel-Stadt weist deutlich mehr Stellenprozente aus, alleine im pädagogischen Zentrum (Weiterbildung) arbeiten so viele Mitarbeitende wie im ganzen AVS. Das AVS ist im Vergleich mit ähnlichen Ämtern in anderen Kantonen personell schlank aufgestellt, gerade im Vergleich auch zum Kanton Basel-Stadt.
5. Der Beschaffungsprozess bei digitalisierten Lehrmitteln ist nicht eindeutig, es gibt mehrere mögliche Wege, die zum Ziel führen können. Auch bei analogen Lehrmitteln bestehen unterschiedliche und uneinheitliche Beschaffungsprozesse. Dies ist dem aktuellen

Umbruch in Richtung Digitalisierung bzw. «geleitete Lehrmittelfreiheit» geschuldet. Der Beschaffungsprozess richtet sich zudem auch nach den Angeboten der Verlage. Grundsätzlich ist der grösste Teil der digitalen Lehrmittelteile über die SBMV bestellbar. Einzelne Lehrmittelteile können jedoch nur über personalisierte Zugänge direkt beim Verlag zugänglich gemacht werden. Bestrebungen sind seit längerem im Gange, eine Vereinheitlichung und Vereinfachung für die Schulen anzubieten.

6. Vereinzelt ist festzustellen, dass die Organisation von Kursen zur Vermittlung heimatlicher Sprache und Kultur über politische Vertretungen von Ländern zu einer Vermischung von Politik und Sprachvermittlung führt. Die Qualitätskontrolle bei den Kursen zur Vermittlung heimatlicher Sprache und Kultur findet gemäss entsprechender Leistungsvereinbarung durch den Kanton Basel-Stadt statt.
 7. Die IT-Systeme des AVS sind veraltet und sollten seit Jahren abgelöst werden. Der Lead bei diesen IT-Projekten liegt jedoch nicht beim AVS, sondern bei der ZI und die IT-Gelder werden separat budgetiert. Wird das IT-Budget gekürzt oder IT-Projekte nicht zügig vorwärtsgebracht, sind die Nutzer – die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – die Leidtragenden.
 8. Risiken werden aktiv bewirtschaftet und eine Verminderung der Risiken wird angegangen.
- *Empfehlungen an den Regierungsrat*
1. Die Wichtigkeit der internen Kommunikation in Richtung Schulen hat in den letzten Jahren enorm zugenommen. Die Gewichtung der internen Kommunikation sollte erhöht werden.
 2. Das AVS muss darauf achten, eventuelle Administrativaufwände planbarer zu gestalten und entsprechend vorausschauend bei der Erarbeitung von Gesetzen und Verordnungen mitwirken – dies mit dem Ziel, Arbeitsbelastungsspitzen einzelner Mitarbeitenden zu vermeiden.
 3. Ein einheitlicher Bestellvorgang bei den Lehrmitteln sei wieder anzustreben, auch wenn dies im Moment in einer Übergangsphase von analog zu digital schwierig ist.
 4. Der Verpolitisierung von Kursen zur Vermittlung heimatlicher Sprache und Kultur ist zu vermeiden. Es empfiehlt sich, vermehrt nach der Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit von Staaten oder Regierungen unabhängigen Organisationen Ausschau zu halten und dies als Ziel in der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Basel-Stadt abzustimmen. Der Nutzen dieses Angebots sei zu überprüfen.
 5. Die Leistungsvereinbarung bei den Kursen zur Vermittlung heimatlicher Sprache und Kultur sei dahingehend anzupassen, dass neben der allgemeinen Qualitätskontrolle auch eine direkte Kontrolle durch den Kanton Basel-Landschaft stattfinden kann.
 6. Die IT-Probleme des AVS seien in Zusammenarbeit mit der ZI und der BKSD dringlich anzugehen und die Lösungen zeitnah umzusetzen.

Auf sämtliche Empfehlungen wurde vom Regierungsrat in seiner Antwort vom 16. März 2021 detailliert eingegangen. Die Subko V zeigt sich mit der Stellungnahme einverstanden.

6. Antrag an den Landrat

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat, vom Bericht über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit Kenntnis zu nehmen.

2. September 2021 / mf

Geschäftsprüfungskommission

Florian Spiegel, Präsident